

# Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

## Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 17.10.2022 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Rahmenkredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	<b>Umsetzung Verkehrskonzept</b> (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) <b>sowie erweiterte Planung von Teilbereichen</b> (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone)
<u>Rahmenkredit:</u>	Fr. 160'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 21. Oktober 2022
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Montag, 21. November 2022
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	81 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenaufgabe:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 17.10.2022

Der Gemeinderat